



Wir fordern ein Gesetz, das Kinder und Jugendliche vor Alkohol- und Nikotin*-Marketing schützt

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, muss Marketing für Alkohol- und Nikotinprodukte vollständig beendet werden. Alkoholwerbung ist im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen allgegenwärtig, und auch Werbung für Tabak- und Nikotinprodukte ist trotz Beschränkungen weit verbreitet – insbesondere am Verkaufsort und im digitalen Raum. Werbung steigert die Attraktivität der beworbenen Produkte und normalisiert den Umgang mit Alkohol und Nikotin in der Gesellschaft. Sie kann den Konsum begünstigen und fördert bei Kindern und Jugendlichen den Gebrauch dieser gesundheitsschädigenden und abhängig machenden Substanzen.

Zentrale Anforderungen an ein Alkohol- und Nikotin*-Marketinggesetz, das Kinder und Jugendliche schützt:

1 Werbung für Alkohol und Nikotinprodukte vollständig beenden

- Umfassendes Werbeverbot für Alkohol und Nikotinprodukte, einschließlich Promotion und Sponsoring, in allen Medien
- Bei Nikotinprodukten bestehende Lücken in den Werbebeschränkungen schließen, insbesondere Werbung am Verkaufsort, auch an Außenflächen
- Alkohol und Nikotinprodukte aus Kassengebieten entfernen
- Nikotinprodukte außer Sichtweite der Öffentlichkeit aufbewahren (display ban)

- Bestehende Werbebeschränkungen für Nikotinprodukte im Internet lückenlos kontrollieren
- Keine Werbung für andere Erzeugnisse, die dieselbe Handels- oder Firmenmarke oder dasselbe Merkmal wie alkoholische Getränke oder Nikotinprodukte aufweisen (insbesondere alkoholfreie Varianten)

2 Warnhinweise für Alkohol verpflichtend machen und standardisierte Verpackungen für Nikotinprodukte einführen

- Große, gut sichtbare gesundheitsbezogene Warnhinweise auf allen Produkten, die Alkohol enthalten
- Keine Werbefläche auf der Packung von Nikotinprodukten: Verkauf von Nikotinprodukten in Packungen mit einheitlicher Farbe, Schriftart und Schriftgröße und großen Bildwarnhinweisen

3 Verkauf von Alkohol und Nikotinprodukten in lizenzierten Fachgeschäften

- Verkauf von Alkohol und Nikotinprodukten nur in einer begrenzten Zahl lizenzierter Fachgeschäfte
- Verkauf über Automaten und Einzelhandel stoppen

18+ 4 Einheitliches Mindestalter von 18 Jahren

- Verkauf, Kauf und Konsum von Alkohol ausschließlich an und durch Personen ab 18 Jahren, unabhängig von der Art des alkoholischen Getränks und von der Begleitung durch Erziehungsberechtigte
- Bestehende Verbote bei Nikotinprodukten lückenlos durchsetzen

*Wir definieren Nikotinprodukte in diesem Zusammenhang als nicht-pharmazeutische Konsumprodukte. Dazu gehören Tabakprodukte, E-Zigaretten und verwandte Erzeugnisse.

kinder-ohne-alkohol-und-nikotin.de

PARTNER:INNEN

ORGANISATIONEN

Aktionsbündnis Nichtraucher | Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit | Astra Plus | Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin | Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen | Deutsches Krebsforschungszentrum | Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser/Rauchfrei Plus | Frauen Aktiv Contra Tabak | Friedensband | Guttempler | Health Care Plus | IFT-Nord | Nichtraucherschutzverband Deutschland | Unfairtobacco | Vivantes

FACHLEUTE

Carolin Kilian, Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung, Universität Hamburg

AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN E.V.



Stand: 21. Mai 2024